

Karben, 08.02.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/864/2016
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ortsbeirat Klein-Karben Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße", Gemarkung Klein-Karben

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Büdesheimer Straße“ in der Gemarkung Klein-Karben gern. § 2 (1) BauGB.

Das Baugebiet liegt am östlichen Ortsrand von Klein-Karben, nördlich der Büdesheimer Straße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37/1 und 37/2, Flur 8, Gemarkung Klein-Karben.

Im Rahmen des B-Planverfahrens soll lediglich die Errichtung eines einzelnen weiteren EFH ermöglicht werden. Dieses soll unmittelbar an die bestehende Bebauung anschließen. Die Restfläche soll als nicht bebaubares Garten-/Grünland ausgewiesen werden.

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke möchten im Hinblick auf eine Familienzusammenführung zur gegenseitigen Unterstützung und zukünftigen Versorgung/Betreuung die Bebauung auf der vorhandenen Liegenschaft mit einem zusätzlichen Wohnhaus ermöglichen.

Baurecht kann nur mit Durchführung eines Bauleitplanverfahrens geschaffen werden.

Die Bebauung des nördlichen Straßenzugs entlang der Büdesheimer Straße mit einem zusätzlichen Wohngebäude ist städtebaulich vertretbar.

Die Familie erklärt sich bereit die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu tragen. Eine Städtebauliche Rahmenvereinbarung ist vor dem nächsten Verfahrensschritt zu schließen.

Finanzierung:

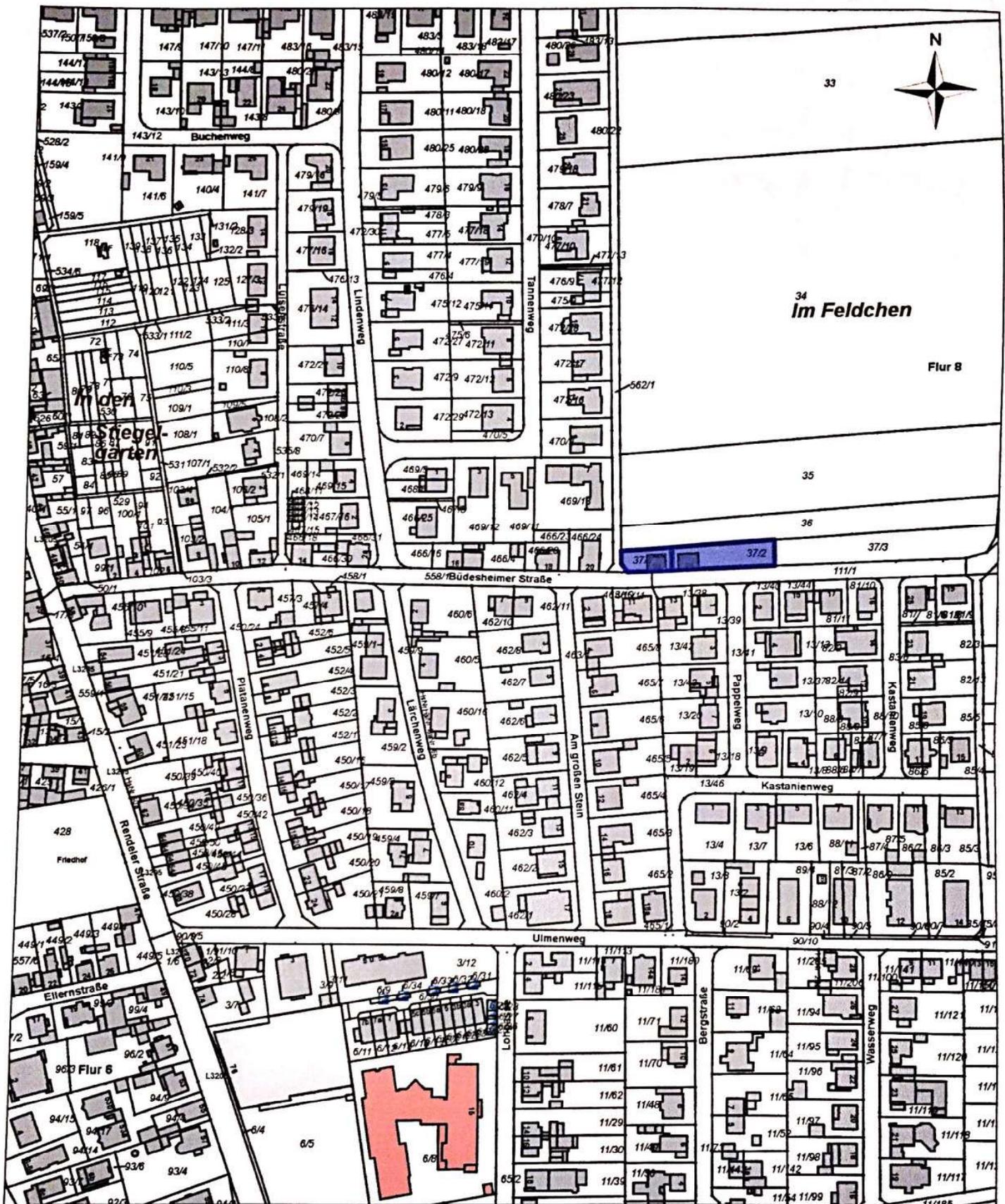
Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- 1 - Plananlage zum Geltungsbereich
- 2 - Übersicht Lage des Geltungsbereichs



Stadt Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben

Übersicht OT Klein-Karben
Lage B-Plan Nr. 302

Maßstab: 1:2.500
Bearbeiter: karben513
Datum: 21.11.2016

Dies ist kein amtlicher Auszug aus der
Liegenschaftskarte.

Nur für den internen Gebrauch!

